

## ANHANG 4

### **KUNDENINFORMATIONEN Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)**

Heinzer Kaufmann & Co. AG („Vermögensverwalter“) ist ein unabhängiger Vermögensverwalter mit Büros in Zug.

Baarerstrasse 125  
6300 Zug  
Telefon: +41 44 533 45 10  
E-Mail: info@heinzerkaufmann.com

Die vorliegenden Kundeninformationen können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die jeweils aktuelle und gültige Version ist abrufbar unter:

[www.heinzerkaufmann.ch](http://www.heinzerkaufmann.ch)

Für Fragen oder ergänzende Auskünfte stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit zur Verfügung.

#### **Tätigkeit, Berücksichtigtes Marktangebot**

---

Zu den Tätigkeiten, die unter das FIDLEG fallen, zählen insbesondere Vermögensverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen. Das vom Vermögensverwalter im Rahmen der Vermögensverwaltung und Anlageberatung bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst eine breite Palette von Finanzinstrumenten Dritter, insbesondere Aktien, Obligationen, Anteile an kollektiven Kapitalanlagen (Fonds), strukturierte Produkte, Derivate, Alternative Anlagen (Hedge Funds, Private Equity etc.) aber auch eigene Produkte, namentlich Actively Managed Certificates (AMC), welche ein strukturiertes Produkt sind. Wir haben entsprechende organisatorische Massnahmen und vertragliche Vorkehrungen ergriffen, damit allfällige daraus resultierende Interessenkonflikte vermieden werden können. Insbesondere stellt der Vermögensverwalter sicher, dass keine Doppelbelastungen von Verwaltungsgebühren erfolgen.

Alle Dienstleistungen sowie die entsprechenden Kosten und Risiken sind im jeweiligen Dienstleistungsvertrag mit den dazugehörigen Beilagen detailliert umschrieben.

#### **Interessenkonflikte und wirtschaftliche Bindungen**

---

Aufgrund des Angebots und der Tätigkeit des Vermögensverwalters können Interessenkonflikte entstehen. Der Vermögensverwalter achtet darauf, Interessenkonflikte so weit wie möglich auszuschliessen oder ansonsten offenzulegen. Dieses Ziel soll durch geeignete interne Weisungen und organisatorische Vorkehrungen im Zusammenhang mit Anlage- und Mitarbeitergeschäften sowie zur Einhaltung von Marktverhaltensregeln erreicht werden. Im Zusammenhang mit den von uns erbrachten Dienstleistungen bestehen keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritten. Weitere Informationen stellt Ihnen der Vermögensverwalter auf Wunsch gerne zur Verfügung.

#### **Aufsichtsstatus**

---

Der Vermögensverwalter ist ein von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, bewilligtes Finanzinstitut und untersteht den Vorschriften des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG). Der Vermögensverwalter wird ferner durch die Aufsichtsorganisation AOOS – Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht, Clausiusstrasse 50, 8006 Zürich, beaufsichtigt.

#### **Ombudsstelle**

---

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte es dennoch zu einem Konflikt kommen, können Sie sich an die folgende Ombudsstelle wenden. Diese Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos. Die Ombudsstelle wird versuchen, neutral und unabhängig eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen.

OFS Ombud Finance Switzerland  
16 Boulevard des Tranchées  
1206 Genf  
Phone: +41 22 808 04 51  
E-Mail: contact@ombudfinance.ch

## Risikoinformation

---

### **Allgemeine Risiken bei Vermögensverwaltungsmandaten**

Bei einem Vermögensverwaltungsmandat erteilt der Kunde dem Vermögensverwalter den Auftrag (Vermögensverwaltungsvertrag), sein Vermögen oder Teile davon in seinem Namen und auf seine Rechnung zu verwalten. Der Vermögensverwalter investiert dann das Vermögen des Kunden in seinem besten Interesse und gemäss der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie sowie den vom Kunden erteilten Anlageinstruktionen unter Berücksichtigung der persönlichen Situation des Kunden, soweit diese dem Vermögensverwalter bekannt ist. Mit der Unterzeichnung des Vermögensverwaltungsvertrags bestätigt der Kunde, dass er den Vermögensverwalter dazu ermächtigt, Anlageentscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen. Er ermächtigt folglich den Vermögensverwalter, eine unbeschränkte Anzahl Transaktionen (insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten), zu tätigen, die er als angemessen erachtet. Der Vermögensverwalter ist dabei nicht verpflichtet, individuelle Anweisungen des Kunden einzuholen, sondern wählt die Finanzinstrumente, den Anlagezeitpunkt und die Art der Transaktionen selbständig aus.

Die Finanzmärkte sind volatil. Daher ist es schwierig, ihre Entwicklung vorauszusagen. Aktive Anlageentscheidungen zu treffen, bedeutet, sich zu positionieren und die Entwicklung der Finanzmärkte und -instrumente zu prognostizieren. Diese Anlageentscheidungen des Vermögensverwalters basieren auf einem strukturierten Anlageprozess, der darauf abzielt, Anlagegewinne für den Kunden zu erwirtschaften. Der Vermögensverwalter kann aber nicht garantieren, dass die von ihm gefällten Anlageentscheidungen einen Gewinn für den Kunden zur Folge haben werden. Folglich kann der Vermögensverwalter weder den Anlageerfolg noch die Vermeidung von Verlusten garantieren.

### **Allgemeine Risiken bei portfoliobezogenen Anlageberatungsmandaten**

Als Anlageberatung gelten persönliche Empfehlungen des Vermögensverwalters, die sich auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten beziehen. Im Rahmen einer portfoliobezogenen Anlageberatung werden dem Kunden Empfehlungen zum Erwerb, zur Veräusserung oder zum Halten von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung seines Kundenportfolios gemäss der vom Kunden gewählten Anlagestrategie empfohlen.

Der Kunde trifft die Anlageentscheide selbst. Der Vermögensverwalter legt das Vermögen anschliessend im Namen, auf Rechnung und auf Risiko des Kunden an.

Das Portfolio wird bei Veränderungen des Marktumfelds nicht automatisch angepasst, sondern bedarf einer aktiven Bewirtschaftung und regelmässigen Überwachung durch den Kunden. Der Vermögensverwalter unterstützt den Kunden jedoch in der Beobachtung des Marktgeschehens und wird den Kunden nach Kenntnisnahme von wesentlichen Marktereignissen und Wertverminderungen seines Portfolios zeitnah informieren, sofern nicht bereits eine entsprechende Information durch die Depotbank erfolgt ist oder eine anderweitige Regelung mit dem Kunden besteht.

Das Erreichen eines allfällig festgelegten Anlageziels stellt kein Performanceversprechen dar. Investitions- und Verkaufsentscheide werden durch den Kunden selbst getroffen. Diese Entscheide können sich im Nachhinein als ungeeignet herausstellen. Es können weder Anlageerfolg noch die Vermeidung von Anlageverlusten gewährleistet werden, da der Wert von Finanzinstrumenten Schwankungen unterliegt. Finanzinstrumente können im schlimmsten Fall wertlos werden. Allerdings sinkt die Wahrscheinlichkeit eines Totalverlusts, je breiter diversifiziert ein Portfolio ist.

### **Allgemeine mit Finanzinstrumenten verbundene Risiken**

Informationen über die mit den Wertschriftenanlagen verbundenen Risiken entnehmen Sie den jeweiligen Dienstleistungsverträgen mit den dazugehörigen Beilagen. Zusätzlich verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung, im Internet abrufbar (siehe [www.swissbanking.org](http://www.swissbanking.org) unter Downloads, welche die Risiken der im Rahmen unserer Dienstleistungen verwendeten Finanzinstrumente einfach und verständlich erklärt).

Für Fragen und Ergänzungen oder für die Aushändigung einer gedruckten Ausgabe der vorerwähnten Broschüre wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater.

## Nachrichtenlose Vermögen

---

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse oder eine Zurückhaltung der Korrespondenz sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.

# HEINZER KAUFMANN & CO.

- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Der Vermögensverwalter steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter <https://www.swissbanking.org/de/themen/informationen-fuer-privatkunden/nachrichtenlose-vermoegen/nachrichtenlose-vermoegen>.

## Kundensegmentierung

Die folgende Übersicht zeigt die Segmentierung nach FIDLEG (Privatkunden/Professionelle Kunden/Institutionelle Kunden) und nach KAG (qualifizierte Anleger/nicht qualifizierte Anleger).

Privatkunden		Professionelle Kunden	Institutionelle Kunden
Nicht qualifizierte Anleger	Qualifizierte Anleger		
Privatanleger ohne Vermögensverwaltung oder Anlageberatung	Privatanleger mit Vermögensverwaltung oder Anlageberatung	Grossunternehmen, Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Treasorie u. ä.	Finanzintermediäre und Versicherungsunternehmen unter prudenzieller Aufsicht u. ä.

Damit die Kunden von einem uneingeschränkten Dienstleistungsangebot und von einem umfassenden Angebot an Finanzinstrumenten profitieren können, offeriert der Vermögensverwalter seine Dienstleistungen **nur und ausschliesslich an professionelle und an institutionelle Kunden**.

Vermögende Privatkunden (und private Anlagestrukturen) können sich als professionelle Kunden einstufen lassen („Opting-out“ zum professionellen Kunden). Welche Voraussetzungen dafür notwendig sind, erfahren Sie von unseren Kundenberatern.